



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2011/0087
öffentlich

Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Neubeckum

Beratungsfolge:

06.07.2011 Schul-, Kultur- und Sportausschuss
21.07.2011 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Neubeckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen derzeit keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen Mehreinnahmen von voraussichtlich 4.625 € pro Jahr beim Konto 040105.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte –.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Benutzungs- und Gebührenordnung wird auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Erläuterungen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll der Zuschussbedarf für die Stadtbücherei Neubeckum reduziert werden. Zu diesem Zweck werden folgende Gebührenanpassungen vorgeschlagen:

- Anpassung der Jahresgebühr für Familien und Einzelpersonen von 12,50 € auf 15 € (voraussichtliche Mehreinnahme bei 250 Familienausweisen 625 € pro Jahr).
- Anpassung der Gebühr für die Ausleihe von einer DVD bzw. einer CD-ROM von 1 € auf 2 € pro Woche (voraussichtliche Mehreinnahme bei jährlich rund 4.000 Ausleihen 4.000 € pro Jahr).
- Anpassung der Gebühr für die Bestellung von Medien im auswärtigen Leihverkehr von 2 € auf 2,50 € (Angleichung der Gebühren der Stadtbücherei Neubeckum und der Öffentlichen Bücherei Beckum, nur geringfügige Mehreinnahme).

Hierdurch entstehen Mehreinnahmen von voraussichtlich 4.625 € pro Jahr. Diese sind im Haushaltsplan 2011 nicht eingeplant. Beim Produktkonto 040105.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – ist ein Ansatz von insgesamt 8.750 € veranschlagt.

Die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen sind mit der katholischen Kirchengemeinde abgestimmt. Nach einem bereits vorliegenden Beschluss des Kirchenvorstandes der Propsteigemeinde St. Stephanus werden die Gebühren für die Öffentlichen Bücherei Beckum in der gleichen Weise zum 1. August 2011 festgesetzt.

Daneben wird zur Erhöhung der Attraktivität der Bücherei für junge Nutzerinnen und Nutzer vorge-

schlagen, Wii™-Spiele als neue Medien zu beschaffen. Als Leihgebühr werden 3 € pro Woche und Wii™-Spiel vorgeschlagen. Die Mehreinnahmen in diesem Bereich, die derzeit nicht beziffert werden können, sollen für den Erwerb weiterer Wii™-Spiele eingesetzt werden.

Des Weiteren soll die Kooperation zwischen den beiden Beckumer Büchereien weiter vereinfacht und gestärkt werden. Aus diesem Grunde wird die Festsetzung der Gebühr für den Leihverkehr im Stadtverbund Beckum auf 0,00 € vorgeschlagen (bisher 0,50 € je Leihvorgang).

Die dargelegten Vorschläge sind in § 12 der als Anlage beigefügten Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Neubeckum eingearbeitet. Im Übrigen wird eine vollständige Neufassung mit zahlreichen redaktionellen Änderungen in Anpassung an den aktuellen Sprachgebrauch vorgeschlagen. Hierzu gehört auch die Benennung der Bücherei mit Stadtbücherei Neubeckum, die zuvor offiziell als Stadtbücherei Beckum-Neubeckum bezeichnet war.

Anlage/n:

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Neubeckum